

Titel der Drucksache:

Förderung von Projekten freier Träger im
kulturellen Bereich im Jahr 2015, 2. Stufe

Drucksache

2340/15

Kulturausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	03.12.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Kulturausschuss	10.12.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Für kulturelle Projekte freier Träger im Bereich Breitenkultur werden im Jahr 2015 Fördermittel entsprechend Anlage 1 gewährt.

02

Für kulturelle Projekte freier Träger im Bereich Kunst werden im Jahr 2015 Fördermittel entsprechend Anlage 2 gewährt.

03.12.2015 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage																									
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)																									
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten EUR																									
↓																										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Einnahmen</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Ausgaben</td> <td>15.356,00 EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Einnahmen</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Ausgaben</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> </tbody> </table>		2015	2016	2017	2018	Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Verwaltungshaushalt Ausgaben	15.356,00 EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
	2015	2016	2017	2018																						
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Verwaltungshaushalt Ausgaben	15.356,00 EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
30000.71800 ☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag 30000.71810																										

Fristwahrung

☐ Ja ☒ Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Förderung Projekte Bereich Breitenkultur 2015, 2. Stufe
 Anlage 2 - Förderung Projekte Bereich Kunst 2015, 2. Stufe
 Anlage 3 - Anlage 1 ausführlich (nicht öffentlich)
 Anlage 4 - Anlage 2 ausführlich (nicht öffentlich)
 Anlage 5 - Projektinhalt Breitenkultur
 Anlage 6 - Projektinhalte Kunst

Sachverhalt

Entsprechend der Richtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur kommunalen Kulturförderung sind die Entscheidungsvorschläge zur Projektförderung dem Kulturausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen. Zuvor wurden die Anträge gemäß Nr. 7.2.1 (1) der Richtlinie auf Förderfähigkeit und sachliche Richtigkeit geprüft.

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung wurden für die Förderung im Bereich Breitenkultur und Kunst zunächst 50 % der im Haushaltsplanentwurf vorgesehenen Zuwendungen freigegeben. Um bereits zu einem frühen Zeitpunkt im Jahr 2015 eine Beschlussfassung herbeiführen zu können, wurde eine Priorisierung der Projekte vorgenommen, dem Kulturausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt und am 11.06.2015 beschlossen.

Neben der zeitlichen Einordnung erfolgte eine Prioritätensetzung nach folgenden Aspekten:

- Ist der Projektcharakter gegeben?
- Überzeugt der Inhalt des Projektes?
- Ist der Kosten- und Finanzierungsplan nachvollziehbar und wird dieser als realistisch erachtet? Bemüht sich der Projektträger um weitere Förderer?
- Bei Folgeantragsstellern: Wie zuverlässig war der Projektträger in der bisherigen Zusammenarbeit?
- Wird der Projektträger durch andere Förderprogramme der Stadtverwaltung Erfurt bereits gefördert oder erhält dieser bereits eine institutionelle Förderung durch die Kulturdirektion?

Nach Beschlussfassung und Bekanntgabe des städtischen Haushaltes 2015 sollen in einem zweiten Beschluss des Kulturausschusses nun die Projektträger bedacht werden, die bei der ersten Verteilung der Fördergelder nachrangig einsortiert wurden bzw. nur einen Teil der beantragten Förderung erhalten haben.

Aufgrund des vorangeschrittenen Haushaltsjahres wurden die Projektträger im Vorfeld befragt, für welche der eingereichten Projekte weiterhin Bedarf an einer Förderung besteht.